

# Verwaltungsgemeinschaft Sünching

Mitgliedsgemeinden

Aufhausen – Mötzing – Riekofen - Sünching

Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Tel.: 09480/9380-14, Fax -20 (Hr. Stern, Zimmer-Nr. 03)

## Anordnung

gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching, erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

An der **Gemeindeverbindungsstraße von Schönach nach Puchhof** wird beidseitig bei Beginn des Waldes durch Gefahrzeichen auf das unzureichende Lichtraumprofil hingewiesen.

Westlich des Grundstücks Fl.Nr. 181, Gmkg. Schönach (Anbringung an vorhandene Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit 70 km/h), sowie mittig des Grundstücks Fl.Nr. 1222, Gmkg. Schönach (Windschutzhecke), sind jeweils die Zeichen 101-54 (unzureichendes Lichtraumprofil) mit dem Zusatz „auf 1 km“ Länge (Z 1001-31) anzubringen. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil dieser Anordnung.

Diese Anordnung ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen wirksam. Für den Vollzug ist die Gemeinde Mötzing zuständig.

Sünching, den 09.07.2019

R. Knott  
1. Bürgermeister



### In Abdruck an:

- Polizeiinspektion, 93086 Würth a.d. Donau
- Bauhof Mötzing zum Vollzug dieser Anordnung
- zum Akt

### Öffentliche Bekanntmachung:

angeheftet am 16.07.2019  
abgenommen am 16.08.2019

